

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Münsing durch Teilflächenänderungsplan: Ausweisung von Konzentrationsflächen für Mobilfunk; Verfahren nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.09.2019 beschlossen, im Gemeindegebiet um Holzhausen einen sachlichen und räumlichen Teilflächenänderungsplan aufzustellen.

Anlass und Gegenstand der Planung ist die Steuerung der Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen im Kartenausschnitt, der das Plangebiet im voraussichtlichen Umriss skizziert und dem Beschluss und dieser Bekanntmachung als Anlage beiliegt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung landschafts- und ortsbildverträglicher, versorgungstechnisch geeigneter und im Hinblick auf die Wohnbebauung immissionsoptimierter Bereiche (Konzentrationsflächen) für Mobilfunkanlagen mit Ausschlusswirkung für das übrige Plangebiet des Außenbereichs.

Münsing, den 26.09.2019



Michael Grasl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 17.10.2019

Abgenommen am _____

Münsing, _____

(Unterschrift)

Anlage zur Bekanntmachung vom 26.09.2019

